

DIETRICH WIEDERKEHR

Das Konzil aus der Sicht der Zeitzeugen und der Enkel

So richtig diese Gesprächssituation und die gute Gelegenheit dieser Tagung auch sind, so schieben sich die Gesprächspartner noch stärker ineinander: Als Zeitzeuge im Gespräch mit den Enkeln fühle ich mich nicht einfach als »Großvater«, sondern: Ich bin selber der Enkel des Großvaters und umgekehrt*. Denn ich habe selber zwar die Vorbereitung und den Verlauf des Konzils und die spannungsvolle Stimmung und Bewegung durch die ganze Kirche erlebt und nicht vergessen. Aber auch wenn diese Stimmung nachwirkt, so ist sie auch bei mir selber überlagert durch die wechselnden Stimmungen des Konzilsverlaufs, durch die ungeduldige Erwartung nach seiner weiteren Umsetzung, durch die weiterreichende Dynamik in den Themen und in den Subjekten des konziliaren und nachkonziliaren Prozesses. Und noch kenne ich die Abschwächung und die zunehmende Distanz zum Konzil, wo man bereits wieder präzisieren muss, von welchem Konzil denn die Rede sei, ob von Vatikanum I, von Trient oder noch früher. Auch an uns selber sind die abstandschaffenden Jahre nicht spurlos vorübergegangen, die sowohl die prophetische Energie wie auch die zeitbedingte und -befangene Perspektive des Konzils kritisch bewusst machen. Dies wird sich jetzt auch an den einzelnen Themen und Entwicklungen zeigen.

1. Problemstau in Theologie und Kirche

Um weit vorne zu beginnen: »vorkonziliar« nennt man zwar die Jahre der Pius-Päpste, aber eine solche Zeitbestimmung wäre uns in den Jahren des Theologiestudiums und der ersten Seelsorgepraxis (1950–1960) noch gar nicht in den Sinn gekommen. Wohl spürten wir einen enormen Problemstau – dass dieser aber zum Dammbbruch eines Konzils führen müsste, erschien uns gar nicht als die nächstliegende Lösung. Probleme stauten sich allerdings auf vielen Gebieten: die noch lateinische und noch nicht volkssprachliche Liturgie, die Starrheit der Riten und Sakramente, die gelegentlich kritisch akzeptierte Autorität des Papstes und der römischen Instanzen (Index, Auflösung der Arbeiterpriester, Enzyklika *Humani Generis* 1951). Die Kirche als Institution war immerhin schon als »Mystischer Leib Christi« vertieft worden, ohne dass dies aber auf ihre Struktur und Ämterordnung einen Einfluss gehabt hätte. Die Mission wurde aus der Kolonialzeit weitergeschoben in eine größere Nähe zur regionalen Religion und Kultur. Ökumene gab es vielerorts in Gesprächskreisen und gemeinsamen Bibelrunden. Gebündelt und komprimiert fanden wir die anstehenden und andrängenden Probleme für Theologie und Seelsorge, für christliches Ethos und kirchliche Verfassung im geradezu sensationellen Buch »Fragen der Theologie heute« (1956) der drei prominenten Professoren der

* Vorliegender Text dokumentiert den Vortrag auf der Weingartener Studententagung »Vierzig Jahre Rezeption des Zweiten Vatikanums. Mythos und Wirklichkeit«. Der Vortragstil wurde beibehalten.

damals auch vor Universitätsfakultäten führenden Theologischen Hochschule St. Luzi in Chur, Johannes Feiner, Franz Böckle, und Josef Trütsch. Wo wir in den Vorlesungen in teils ähnlich vorstoßende Stollen hereingenommen wurden von unseren Professoren, oder aber mit den traditionell repetierenden Vorlesungen nicht mehr zufrieden waren, griffen wir Studenten interessiert und lesehungrig nach diesem Buch, das denn auch bald in mehr als einem Exemplar in der Studienbibliothek aufliegen musste und eben gerade nie vorrätig war. Rückblickend kann man in diesem Buch die Tagesordnung und die Problemstellungen und die Lösungsansätze des Konzils wiedererkennen: in der bibeltheologischen Quellenerschließung für die Dogmatik, etwa für die Christologie, in der ekklesial situierten Stellung des Primats, in den Postulaten einer personalen Moral nach dem »Gesetz Christi« (Bernhard Häring), in den Perspektiven der Eschatologie, die die Rumpelkammer der Theologie zu ihrem Wetterwinkel machte, aus dem alle Stürme losbrechen (H. U. von Balthasar).

2. Verlauf: von der Ankündigung bis zum (offenen) Abschluss

Dann die überraschende Ankündigung von Papst Johannes XXIII.– die überhaupt wieder ernstlich mit einem Konzil rechnen ließ, es für nötig und bei aller Primatsdominanz möglich hielt. Die Bezeichnung als »ökumenisch« ließ gleich zu Beginn glückliche Missverständnisse aufkommen, dass nichtkatholische Teilnehmer eingeladen oder doch mindestens als Beobachter zugelassen würden. Auch innerhalb der katholischen Kirche verstand man weithin diese Bezeichnung nicht als ein altehrwürdiges Prädikat der »weltweiten« Kirche, sondern als thematische Vorgabe auch für die katholische Kirche selber, die sich ausdrücklich und in allen Themen der interkonfessionellen Ökumene öffnen wolle.

Die Vorarbeiten bewegten sich in streng geheimgehaltenen Kommissionen, von denen nichts oder fast nichts an die Öffentlichkeit drang. Zwar hatte etwa die Zeitschrift »Wort und Wahrheit« von Theologen, Intellektuellen, von Politikern und Künstlern, in all diesen Sparten auch von Frauen, Vorschläge und Anregungen gesammelt und veröffentlicht. An der Universität Freiburg/Schweiz wurde beweglich und rasch reagierend eine Vorlesungsreihe über die Konzilien der Kirchengeschichte angeboten. Was aber etwa in den ungezeichneten Artikeln des »Osservatore Romano« verheimlicht veröffentlicht wurde, ließ nichts Gutes ahnen, sondern eher eine Bekräftigung der neuscholastischen und apologetischen Linie gegen die sichtlich störenden und beunruhigenden Entwürfe und Postulate der neueren Theologie. Es sollte nicht nur in den *Commissiones praeparatoriae* so bleiben.

Die Eröffnung konnte am Fernsehen beobachtet werden, wobei im ersten Augenblick wohl mehr der farbenfrohe Einzug der Bischöfe und Kardinäle mit ihren rituell verschiedenen Kleidungen faszinierte, und die prophetische Eröffnungsansprache erst nach ein paar Tagen in ihrer Tragweite gewürdigt wurde.

Der befreiende Widerstand wurde aber kurz nach der Eröffnung in einem für das ganze Konzil entscheidenden Schachzug der Konzilsväter angemeldet und durchgesetzt: Es seien die Kommissionen des Konzils nicht einfach in ihrer vorbereiteten und ernannten Zusammensetzung zu belassen, sondern durch das versammelte Konzilsplenum neu zu bestellen. Die Erzbischöfe Liénart (Paris), Frings (Köln) und Lercaro (Bologna) haben damit das Steuer den Konzilsvätern in die Hände zurückgeholt und für die ganze Dauer meistens gesichert.

An Manipulationen und Manövern fehlte es gewiss nicht, die schwerwiegendste presste kurz vor der Verabschiedung eine von der Sache her völlig überflüssige *Nota ex-*

plicativa praevia in die Kirchenkonstitution, in der über die ohnehin schon überzähligen Sicherungen des Primats gegenüber dem Kollegium der Bischöfe dieses Übergewicht noch einmal »auf höhere Weisung« hin zementiert wurde.

Mit Spannung verfolgten wir das Versteckspiel, das mit der Erklärung zur Judenfrage gespielt wurde, die erst nach drei Kapiteln über die nichtchristlichen Religionen beinahe versteckt wurde, um dem Druck der arabischen Staaten auf die dortigen Bischöfe nicht allzu sehr nachzugeben. Oft war unter den täglichen konzilspolitischen Manövern nicht leicht zu erkennen, wer von den sich auf eine »höhere Autorität« berufenden Kurienvertretern wirklich auch das Votum des Papstes vertrat, sei es unter Johannes XXIII., sei es unter Paul VI. Schließlich wurde die Berichterstattung zum Konzil, von vielen Medien und auch von nichtkatholischen Zeitungen ausführlich und kompetent vermittelt, in der Schweiz und darüber hinaus durch den Publizisten Hanno Helbling in der »Neuen Zürcher Zeitung« oder im französischen »Le Monde«, zur regelmäßigen und normalen Informationsleistung und zur entsprechenden Informationspflicht nicht nur der Theologen und der klerikalen Seelsorger, sondern auch vieler Laien innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche. Der Abschluss des Konzils bedeutete nach einer spürbaren Ermüdung und Gewöhnung eine große Entlastung – dass davon auch thematische und kirchliche Ermüdungsmanöver profitierten, die vorher kaum durchgegangen wären, versteht sich.

Mit dem Abschluss waren aber die Aufmerksamkeit und die Erwartung noch lange nicht entlassen: Im Gegenteil stellten sich jetzt viele die Frage, *wie* die Konzilstexte in ihrer oft grundsätzlichen Allgemeinheit kircheninnenpolitisch und kirchenrechtlich umgesetzt und mit welchen Organen und Instrumenten sie in den einzelnen Ländern und in der Weltkirche verwirklicht würden. Dass dies nicht nur einer unkontrolliert agierenden Kurie überlassen werden durfte, etwa bei der Neuredaktion des Codex Juris Canonici, oder der Bereitstellung der neuen liturgischen Texte und Textbücher, dafür galt es wachsam zu sein.

3. Thema: Liturgie des priesterlichen Gottesvolkes

Die Erneuerung der Liturgie stand wohl den meisten Katholiken zuvorderst, wenn sie eine Traktandenliste für das Konzil sammelten. Nicht wenige waren bereits berührt durch die Liturgische Bewegung, die seit vielen Jahrzehnten schon aktiv war: in Bildungshäusern, Ordensgemeinschaften, unter Theologiestudierenden und in einzelnen Gemeinden. Noch immer aber stand diese im Ruh des Elitären und Akademischen, des ästhetischen Hobbys von Pfarrern und Mönchen, obschon die Pioniere der Bewegung schon immer ihr Anliegen als zentrale Glaubensvertiefung und als seelsorgerliche Priorität verstanden und ausübten (Guardini, Jungmann). Für einzelne Feiern hatte die Ritenkongregation denn auch schon erneuerte Liturgieformen entwickelt, unter Beteiligung der vorher lange Zeit ausgesperrten Fachleute: so wurde die Karwoche, vor allem die Osternacht, wieder dem ursprünglichen Zeitpunkt und der transparenten Abfolge angenähert: Osterkerze, Taufwasserweihe, Lesungsgottesdienst, Osternachteucharistiefeier. Die pastorale Situierungen und Flankierungen der Sakramente waren bereits ein Anliegen der Gemeindeseelsorge, wenn etwa die Taufe wieder aus dem privaten in den gemeindlichen Glaubensvollzug und Gottesdienst integriert wurde, und auch die anderen Sakramente aus ihrer rituellen Isolierung und Verkrustung befreit und belebt wurden.

Die Entwürfe der Liturgiekonstitution gingen denn auch schon von einer ganzheitlichen Sicht aus, wonach die Liturgie das Heils- und Paschamysterium in und mit der Gemeinde feiert und begeht. Diese heilsgeschichtliche und ekklesiale Sicht sollte die

vorher individualistische und ritualistische Isolierung überwinden. Anders als in der Sakramentenliturgik und -dogmatik wurde nicht nur nach dem einzelnen Spender gefragt, sondern die versammelte Gemeinde als Leib Christi bildete vorgängig zu allen möglichen und sinnvollen Rollenverteilungen und Kompetenzen das maßgebliche Subjekt der Liturgie: Christus in der Gemeinde. Im Dienst dieser verstehenden und glaubenden *Participatio actiosa* drängte sich natürlich die Frage nach der Muttersprache anstatt des gesamtkirchlich nicht mehr verstandenen Lateins. Im Plenum des Konzils gab es allerdings noch einige Rückzugsgefechte, wenn etwa versucht wurde, das eucharistische Hochgebet nach wie vor lateinisch zu beten – eine Eingrenzung, die schon in den ersten Tagen nach Einführung der neuen Liturgie hinfällig wurde.

Eine Langzeitwirkung dieser Erneuerung war allerdings auch, dass die traditionelle dogmatische Eucharistielehre mit der Fixierung auf die Wandlung durch den Priester geöffnet wurde auf die reale und aktuelle Gegenwart Christi in der Feier als ganzer, auch durch die Gedächtnisfeier der ganzen Gemeinde und nicht nur des konsekrierenden Priesters. Rückblickend muss man es als einen Glücksfall ansehen, dass die Liturgiekonstitution noch zur Zeit eines ausreichenden Priesternachwuchses formuliert wurde. Bald darauf wurde und wird immer mehr die ganzheitliche und gemeindliche Sicht der Eucharistiefeier wieder auf eine isolierte Handlung vor und außerhalb der Gemeindeliturgie fixiert, weil dem Gemeindegottesdienst nicht mehr überall ein Priester vorstehen kann. So wird rückwirkend die gewonnene ganzheitliche Sicht von Eucharistie und priesterlichem Dienst wieder rückgängig gemacht und in die vorkonziliare dogmatische Abstraktheit und objektivierte Verdinglichung zurückgeworfen. Anstatt – wie es die Liturgie- und die Kirchenkonstitution noch taten – vom ganzheitlichen Glaubensvollzug der ganzen Gemeinde auszugehen und von daher auch den Ort und die Aufgabe des Priesters zu bestimmen und entsprechend zu besetzen, bewegen sich heute die pastoralen Not-Maßnahmen und Behelfs-Direktiven wieder so, dass sie am Pflock der Wandlung in der priesterlichen Konsekration festgezurr werden, und so nicht mehr aus dem Vollzug der Gemeinde und aus dem sinngemäßen Dienst des vorstehenden Priesters abgeleitet werden. Die erarbeitete Theologie der Liturgie und der Sakramente wird wieder aufgetrennt und der festgehaltenen Kirchendisziplin des zölibatären Priesters und einer entsprechend reservierten Priesterweihe nach- und untergeordnet, ja vielerorts geopfert. In die gleiche Richtung gehen auch die zunehmenden Bemängelungen an der erneuerten Liturgie, erst recht die Wiedereinsetzung gleicher Rechte für die vorkonziliare lateinische und tridentinische Liturgie durch Papst Benedikt XVI., der so seine verbalen Be-
teuerungen zur Liturgiereform unglaubwürdig macht.

4. Thema: Heilige Schrift vor Tradition?

Unterschiedliche Erwartungen hatten sich auch hier gestaut: Wir als Theologiestudenten erhofften uns die größere Gewichtung der biblischen Quellen vor und hindurch durch das ganze Geröll der Tradition, die Vertiefung des Glaubens in der Kirche und die Förderung der Schriftlesung und eines biblisch inspirierten Betens, in der Ökumene die Entflechtung des Knotens von »Schrift und Tradition« zugunsten des prioritären Ursprungs gegenüber allen weiteren Ausfaltungen und Verengungen.

Es war denn auch ebendiese kontroverstheologische Problematik, die die Aufmerksamkeit auf sich zog, und erst in mehreren Anläufen auf ein gutes Geleise gebracht wurde. Bei der Lektüre der entsprechenden Kapitel der Offenbarungskonstitution gilt es aber genau hinzuhören und zu -spüren, welche Strömungen denn nun stärker und welche Verzögerungen immer noch wirksam sind: Ob die heilige Schrift nun wirklich über

und vor allem stehe, was die Kirche daraus entfaltet hat und wie die tradierende Weitergabe sich an diesem Ursprung orientiert und messen lässt.

Wohlthuend und befreiend war gewiss, dass in den Kapiteln über Altes und Neues Testament endlich und mit unverzeihlicher Verspätung die längst gesicherten Ergebnisse der historisch-kritischen Forschung, der Formgeschichte und Redaktionsgeschichte, aufgenommen und gutgeheißen wurden. So wurden endlich die Professoren der Exegese aus der Doppelbödigkeit entlassen, mit der sie vorher in Vorlesungen und Veröffentlichungen die blockierenden Entscheide der päpstlichen Bibelkommission redlich zusammenbrachten mit den Erkenntnissen der Forschung. Rückblickend und vergleichend mit der seitherigen Theologie und Lehrverkündigung der Kirche muss man aber um den kritischen und ursprünglichen Rang der biblischen Zeugnisse doch wieder bangen, wenn man etwa an den dehnbaren Begriff der »kanonischen Exegese« denkt, mit der Papst Benedikt XVI. die ungebändigten und befreienden Jesuszeugnisse der ersten Stunden wieder einfängt in das feingesponnene Netz der späteren dogmatischen Christologie, die ihnen schon immer genau das entlockt und abzwängt, was schon immer fixierte Lehre und Norm des Lehramtes geworden ist. Was dies auch für die Lehre von der Kirche, von Amt und Hierarchie heißt, zeigen die gewaltsamen Rückdatierungen späterer Kirchenordnungen auf und in frühere Zeugnisse, die größeren und befreienden Spiel- und Handlungsraum offen ließen. So riskieren die gehäuften Bibelzitate doch zum wirkungslosen Alibi zu verkommen.

5. Thema: Kirche als Volk Gottes

Eine nicht geringe Leistung des Konzils war es schon, die verstreuten »Gebeine« der einzelnen Probleme erst einmal in ein organisches lebendiges Ganzes zu bringen, von dem her aus einem weiteren Ansatz auf die einzelnen Probleme zugegangen werden konnte. Die Liste der angemeldeten Probleme war lang und bot von sich her nicht ohne weiteres ein ordnendes Einheitsprinzip: das Verhältnis von Klerus und Laien, die Eigenständigkeit der Ortskirche, die differenzierte Zugehörigkeit zur Kirche anstelle einer statischen Ausgrenzung, die Sakramente als Konkretisierungen einer grundsätzlichen Sakramentalität der Kirche, die *Societas perfecta* und das pilgernde Gottesvolk und so auch die sündige Kirche usw. Ein ordnendes Einheitsprinzip bot sich aber an, dank der vorherigen langjährigen Studien zur biblischen und patristischen Ekklesologie: die Kirche als Volk Gottes.

Damit sah sich die vorher statische Kirche in einem Heilsplan, in den sie von Gottes Ratschluss zwischen Erwählung und Schöpfung, Altem Bund, Christusereignis und eschatologischer Vollendung gestellt und in Bewegung gehalten wurde. Zugleich wurde so eine Brücke geschlagen über den tragischen und schuldhaften Abbruch der Beziehungen zum jüdischen Volk Israel, aber auch zur größeren Menschheitsgemeinschaft in Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Mit »Volk Gottes« war aber auch eine ganzheitliche Sicht der Kirche gewonnen, noch bevor diese sich in die funktionsgemäßen Unterschiede von Ämtern und Ordnungen ausdifferenzierte und bevor die einzelnen Lebensstände ihren Ort zugewiesen erhielten. Ihnen voraus haben alle am priesterlichen, prophetischen und leitenden Amt Christi Anteil und Mitverantwortung, die von den näheren Stellenbeschreibungen nicht mehr unterlaufen oder aufgelöst werden. Ebenfalls weitete sich so der Horizont innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche. Innerhalb erlangten die altkirchlichen Regionen und Patriarchate wieder neue Bedeutung, vor allem aber hörte am sichtbaren Rand der katholischen Kirche nicht schon die Zugehörigkeit zur Heilsgemeinschaft der Kirche auf, sondern jetzt sah man auch in den anderen

Kirchen, auch in den Kirchen der Reformation, authentische Konkretisierungen der Heilsgemeinschaft, die man während des Konzils auch nicht zögerte, »Kirchen« zu nennen. Noch weiter hinaus wurde auch den nichtchristlichen Religionen trotz ihrer Verdunkelungen ein Glanz von Wahrheit und Heil zugestanden. Die Zugehörigkeit wurde überhaupt nicht mehr von der äußeren Mitgliedschaft, sondern von der inneren Gesinnung und Lebensrichtung abhängig gemacht, sowohl *extra* wie *intra ecclesiam* war so Heil wie Heilsverlust möglich. Früher und ursprünglicher als die einzelnen Sakramente trat das Gottesvolk als Sakrament der Gegenwart Gottes in der Geschichte in den Vordergrund, aus dem erst nachher die einzelnen Sakramente sich ausfalteten. Vollziehendes Subjekt dieser Sakramentalität war vor den einzelnen kirchenrechtlich geordneten Spendern das gleiche ganze priesterliche und sakramentale Gottesvolk.

Gespannt warteten wir aber darauf, ob und wie diese vorangestellten Kapitel sich auf die übrige Kirchenkonstitution und auf das nachkonziliare Leben der Kirche auswirken würden, ob diese Befreiung aus den Verfestigungen auch neue bewegliche und lebensnähere Ordnungen entlassen würde. Hier sind aber schon die Übergänge in der Kirchenkonstitution selber ernüchternd und enttäuschend: die Ordnung des Amtes und der Leitung im Bischofsamt und im Priesteramt kanalisiert die Energien doch wieder in die bereits geordneten und fixierten Bahnen und Zuständigkeiten. Die zwei ersten Kapitel von der Kirche als Heilsmysterium und als Volk Gottes behalten nur die Geltung und die Wirkung eines vielversprechenden *Vorspanns*, anstatt dass sie – wie in der Mathematik – als *Vorzeichen* vor der Klammer mit allen Größen in der Klammer verrechnet würden. Dies wird sich noch mehr bei der Verhältnisbestimmung von Orts- und Weltkirche, von Primat und Bischofskollegialität zeigen.

6. Thema: Primat und/oder Bischofskollegialität?

Nicht so sehr in der theologischen Debatte als im kirchenpolitischen Leben gab es vor dem Konzil unüberhörbar ein Unbehagen an der Alleinherrschaft der römischen Kongregationen, an der umständlichen Verfahrensweise diözesaner Vorgänge. Eine offene Diskussion kam schon darum nicht auf, weil in den beiden Pius-Päpsten Pius XI. und Pius XII. und deren langen Pontifikaten ihre Autorität und ihr Ansehen über die katholische Kirche hinaus anerkannt und unbestritten waren, jeder Versuch einer Relativierung allerdings auch brüsk unterbunden wurde. Der Abbruch von Vaticanum I und die seitherige Ausübung des Primates schien zuerst sogar die Veranstaltung eines Konzils nicht mehr nötig oder zulässig zu machen. Von der Depesche Bismarcks und der erstaunlich eigenständigen Darstellung der Deutschen Bischofskonferenz (1872–1875) war kaum mehr die Rede, sie war in den Textbänden der kirchlichen Lehrdokumente auch lange Zeit gar nicht aufgeführt. Während des 2. Vatikanischen Konzils bewegte sich die Diskussion noch weitgehend auf der höheren Ebene der Hierarchie, zwischen päpstlichem Primat und Bischofskollegialität, erst allmählich senkte sich die Wahrnehmung und die Dringlichkeit auf die Ebene von Ortskirche und zentralisierter Weltkirche. Dafür zeigten auf dieser Austragungsebene viele Bischöfe und Kardinäle trotz den deutlichen Irritationen der römischen Kurie eine erstaunliche und freimütige Offenheit.

Von beiden Seiten wurde eine Begründungskette erstellt, einerseits in den betonten und überzogenen Petruszitaten des Neuen Testaments, in der ungeschichtlichen Rückdatierung der Primatsausübung zurück in die vormittelalterliche und noch mehr metropolitane und polyzentrische Kirche des ersten Jahrtausends (neben Rom auch Gallien, Spanien, Nordafrika, die noch nicht getrennten Ostkirchen). So wurde eine selektive Kette geschmiedet von Vaticanum I rückwärts auf Innozenz III. im Mittelalter, auf Leo

den Großen und so auf Petrus und seine Einsetzung durch Jesus Christus. Andere Stränge blieben unberücksichtigt: das Kollegium der Zwölf, die altkirchlichen Patriarchate, die mehr symbolische Präsenz Roms auf den alten Konzilien, die anders situierten Bistümer und Bistumsverbände in der mittelalterlichen abendländischen Christenheit, samt ihrer reichspolitischen Abhängigkeiten. Vor allem aber wurde die konziliare und konziliaristische Krise, aber auch deren Lösung in Konstanz 1415 als Ausnahme und beinahe als Sündenfall nur verschämt erwähnt: nur durch die Überordnung des Konzils und die Unterordnung der drei Päpste unter das Konzil war damals die Krise überwunden worden.

Gegen diese bevorzugte und für eine andere alternative Traditionskette wurden jetzt von vielen Bischöfen und ihren beratenden Theologen andere Formen und Strukturen der zwischenkirchlichen Verbundenheit und so der gesamtkirchlichen Einheit zutage gefördert: Die Kommunikation zwischen den Patriarchaten und ihren Vorstehern, die beanspruchte und ausgeübte orts- und regionalkirchliche Eigenständigkeit der Teilkirchen gegenüber den zentralisierenden Ansprüchen Roms (etwa im Osterfeststreit). In der Zeit nach dem 2. Weltkrieg mussten die bisherigen Kolonien in die Unabhängigkeit entlassen werden, diese forderten jetzt auch eine Entlassung in eine größere religiöse kulturelle und liturgische Eigenständigkeit, für Afrika, Indien und Lateinamerika. Diese Spannungen schlagen sich deutlich in den Aussagen der Kirchenkonstitution im dritten Kapitel nieder, wenn auch immer schon in harmonisierender und abschwächender Form. In ermüdenden Wiederholungen wird jede Aussage zugunsten der Bischofskollegialität flankiert durch eine noch stärkere Betonung eines »zu wahren« päpstlichen Primates, so dass kräftepolitisch ein geradezu totes spannungsloses Nebeneinander der beiden Kräfte aus den Texten spricht, wenn man die »Geräusche« der Spannung und des möglichen und vielleicht sogar heilsamen offenen Konflikts überhört. Eine größere Mit- und Eigenverantwortung der einzelnen Bischöfe oder ihrer Bischofskonferenzen hört sich deutlich als abgerungenes Zugeständnis an, während die Behauptung des innegehabten zentralen Übergewichts immer neu mit den gleichen Zitaten und Argumenten verteidigt wird.

Diese trügerische Harmonisierung und Balance sollte in den Jahren nach dem Konzil immer neu und an vielen Orten aufbrechen und in Konflikten ausgetragen werden. So wurden vor allem die das Konzil aus- und weiterführenden Länder-Synoden aus Hierarchie und Laienschaft von Rom argwöhnisch beobachtet, ihre abweichenden und befreiend weiterführenden Umsetzungen deutlich verurteilt und nicht bestätigt: ob es sich um die Freistellung des Pflichtzölibates handelt, ob um die zurückzugewinnende Zuständigkeit ortskirchlicher Organe in Fragen der Lehre, der Liturgie und der Kirchenordnung. Die entsprechenden Eingaben aus Holland, aus der Schweiz und aus Lateinamerika wurden – wenn schon – dann negativ beantwortet oder dann einfach stillgelegt und schubladiert. Noch immer erweist es sich als fatal, dass das Kräftemessen und -verteilen mit einem Platz- und Machtvorteil Roms beginnt und so auch mit einer Abschwächung orts- oder regionalkirchlicher Eigenständigkeit endet: ein Ende ist nicht in Sicht.

Die Aufzählung und Darstellung der einzelnen Themenfelder muss(te) hier abbrechen, so sehr die anderen Dokumente und Lebensbereiche der Kirche nicht weniger Spannungen, Spannungsverdrängungen und -austragungen mit sich brachten, im Konzil selber und in seiner Wirkungs- wie Wirkungslosigkeitgeschichte: die Umbrüche im Missionsverständnis, die positive Beurteilung der Weltreligionen, die Erklärung zur Religionsfreiheit mit ihren kirchen- und staatsrechtlichen Implikationen und Folgen.

Ein Dokument und eine Debatte muss aber hier noch vorgestellt werden, weil es gerade nicht einfach ein noch weiteres Thema behandelte, sondern weil dies in einer gänzlich anderen Perspektive und Methode geschah, die denn auch einen ganz anderen Typ von Konzilstheologie und -praxis mit sich brachte, in einem eigentlichen Paradigmenwechsel: die Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes*, »Die Kirche in der Welt von heute«.

7. Paradigmenwechsel: kontextuelle Theologie in *Gaudium et Spes*

Gewiss hatte das konkrete Leben des einzelnen Christen wie auch die gesellschaftliche Präsenz und Zeugenschaft der Kirche viele Erwartungen und Vorschläge ausgelöst. Dennoch bewegte sich das Konzilsgeschehen und das entsprechende Interesse lange Zeit vor allem auf dem innerkirchlichen und so auch binnentheologischen Feld, in Fragen des konkreten geistlichen und kirchlichen Lebens, in Gottesdienst und Kirchenordnung. Jetzt aber mit der Erarbeitung der Pastoralkonstitution, kam ein ganz anderer Denkprozess in Gang, und dies trotz der von Anfang an etwas abwertenden Qualifikation als Pastoralkonstitution, wie denn auch das entsprechende Dokument während mehrerer Sessions er- und bearbeitet wurde und auch in der Tagesordnung nach und neben den lehrmäßigen Vorlagen behandelt und debattiert wurde. Rückblickend kommt der Pastoralkonstitution aber eine viel größere Bedeutung zu. Zum einen wuchs der Denkhorizont der Konzilsväter, aber auch vieler Katholiken, Theologen und Seelsorger, erst jetzt über die innerkirchlichen Räume und Themen hinaus. Was »draußen« und »von außen her« schon viel früher hätte die Aufmerksamkeit, aber auch die Prioritätensetzung des Konzils hätte bestimmen müssen, erlangte erst jetzt und hinterher die verdiente und geforderte Aufmerksamkeit. Jetzt beschreibt das Dokument in einem Tour d'horizon die politischen, sozialen und kulturellen Wandlungen der Welt nach dem 2. Weltkrieg: die technischen und wissenschaftlichen Errungenschaften und Gefährdungen (Atomenergie), das bedrohliche wirtschaftliche und kulturelle Gefälle zwischen den Industriestaaten und der Dritten Welt, die fortdauernde und oft höchst brisante Frontstellung des Kalten Krieges, bis an die Grenze eines Dritten Weltkrieges mit Atomwaffen, aber auch die Befreiung vieler Lebensbereiche des Menschen aus bisherigen sozialen und religiösen und ethischen Bindungen, in Ehe und Sexualität, in Familie und im staatlichen Zusammenleben, in Erziehung und Kultur usw. Dabei behielt das Konzil eine optimistische und religiös positiv getönte Optik, die die Brüche und die Konflikte schon immer auf dem Weg zu friedlichen und harmonischen Lösungen sah. Teilhard de Chardins Evolutionsvision und die entsprechende Anthropologie und Kosmologie bestimmte auch die weit weniger zielstrebigem Prozesse und Entwicklungen in der realen Geschichte.

Mit diesem erweiterten Horizont wären jetzt die noch im binnenkirchlichen Horizont erarbeiteten Dokumente noch einmal neu zu lesen und wohl auch zu schreiben gewesen: was heißt Glaube, Gebet, Offenbarung, Liturgie, Gottesvolk, innerhalb und inmitten einer Welt, in der Atheismus die herrschende Mentalität und Autonomie die leitende Haltung des Menschen auch als ethisches Subjekt sind? Wie lebt Kirche als Volk Gottes, wenn dies nicht nur eine heilsgeschichtliche Verbundenheit mit der Menschheit vor, während und nach der Gegenwart Christi bedeutet, sondern eine Schicksalsgemeinschaft und Verantwortungssolidarität für die Fragen und Gefährdungen der Menschheit, ohne dass die Kirche sich davon ausnehmen könnte? Und: können die innere Ordnung der Kirche und ihre Ämter, nach wie vor nur aus innerkirchlichen und theologischen Perspektiven angegangen werden, wo die Kirche doch in einer demokratisierten und partizipativen Gesellschaft lebt, wo auch die nur vermeintlich theo-

logischen Begründungen der Tradition schon immer ebenso sehr in Abhängigkeit, in Anpassung und gelegentlich auch in Absetzung zu den umgebenden und den die Kirche durchdringenden politischen Machtverhältnissen mitgeprägt waren? Zu einer solchen Re-lecture und Re-écriture hatte das Konzil allerdings nicht mehr die Zeit, und nach der anstrengenden und ermüdenden Arbeit einstweilen auch nicht mehr die Kraft und die Energie. Aber die gestellte Aufgabe ist immer noch und immer wieder so zu lösen. In ihren besten Jahren hat dies die lateinamerikanische Kirche in den Synoden von Medellín und Puebla auch getan – die sogenannte Weltkirche noch lange nicht.

Noch mehr wären aus der Blickerweiterung von *Gaudium et Spes* und auch darüber hinaus Folgerungen zu ziehen für die Wahrnehmung und Ausübung des kirchlichen Lehramtes, ob es jetzt dasjenige des weltkirchlichen Episkopates oder dasjenige des römischen Papstes ist. In einem blieb auch *Gaudium et Spes* noch in einer einbahnigen und einseitigen Haltung und Bewegung befangen. Wohl weiß sich die Kirche im berühmten Eingangswort der Konstitution als verbunden »mit Freude und Hoffnung, mit Angst und Trauer« der Menschen. Die Antworten und die Beiträge erfolgen dann doch in einer Richtung, bei der die Kirche mehr die Redende und mehr die aktiv Handelnde ist, während die dringliche selbstkritische Wahrnehmung und nur so glaubwürdige Selbstveränderung und -reform zu schnell übersprungen und vernachlässigt werden. Die schönen Aussagen über Menschenrechte, über Partizipation und Mitverantwortung in Gesellschaft und Industrie und Politik, die Respektierung der regionalen und persönlichen Eigenständigkeit und Lebenswelt, wären nicht nur nach außen und an die Adresse von Staat und Gesellschaft anzumelden, sondern auch von und in dieser Kirche selber erst einmal einzulösen: die Stellung der Frau in der Kirche und in ihren Ämtern, die unbefangene Gutheißung menschlicher Sexualität und ihrer freien eigenverantwortlichen Verwirklichung, wären auch auf die dornige und unbewältigte Frage des Pflichtzölibates und der Nichtordination von Frauen anzuwenden. Schließlich kann sich die Kirche nicht nur predigend und ermahnend für den Frieden aussprechen, wenn sie nicht auch die eigene Konfliktgeschichte und die sündige und ungerechte Machtausübung eingesteht und gutmacht. Eine Einseitigkeit, die weder durch die ausgedehnten Reisen von Papst Johannes Paul II., noch durch seine verdienstvolle Einwirkung auf Welt- und Friedenspolitik und durch seine wegweisenden Sozialzyklen geleistet ist, sondern angesichts der unveränderten innerkirchlichen Problemlagen in ihrer Glaubwürdigkeit angezweifelt werden kann und muss.

8. Vaticanum II für Enkel und Zeitzeugen

Die Erinnerung an die Erwartungen, an die verheißungsvollen Entwürfe, an die Mühen der Konsensfindung ohne allzu großen Verlust und Abstriche: sie hat sich seither immer wieder abgespielt und fortgesetzt: die enttäuschten Enkel können immer noch von der Utopie der Zeitzeugen gewinnen, und umgekehrt setzen diese ihre Erwartungen auf die Enkel, die das Begonnene weiterführen: An Vollendung kann eine Kirche mit eschatologischem Vorbehalt nicht denken.

